

**Vorlage – zur Kenntnisnahme –**

**Fortsetzung des Berliner Programms zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen  
in Forschung und Lehre 2021 bis 2026**

Drucksachen 14/832, 15/544, 15/1835, 15/2369, 15/3002, 15/4039, 15/5160, 15/5210,  
16/0767, 16/1292, 16/2516, 16/4340, 17/1409, 17/2462, 17/2661 und 18/0956



Der Senat von Berlin  
RBm – SKzl – V G  
9026 (926) – 5080  
GPG – III A 6  
9028 (928) – 2121

An das  
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Vorlage

- zur Kenntnisnahme -  
des Senats von Berlin  
über

Fortsetzung des Berliner Programms zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen in  
Forschung und Lehre 2021 bis 2026  
Drucksachen 14/832, 15/544, 15/1835, 15/2369, 15/3002, 15/4039, 15/5160 und 15/5210,  
16/0767, 16/1292, 16/2516, 16/4340, 17/1409, 17/2462, 17/2661, 18/0956

---

Der Senat legt nachstehende Vorlage dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Berliner Programm zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre (Berliner Chancengleichheitsprogramm – BCP) stellt seit seiner Einrichtung im Jahr 2001 ein bedeutsames Element der gleichstellungspolitischen Gesamtstrategie im Hochschulbereich dar. Um nachhaltige Effekte bei der Verbesserung der Chancengleichheit für Frauen zu bewirken, vereinigt es die zielgerichtete Förderung von Wissenschaftlerinnen und Künstlerinnen mit Maßnahmen zum Abbau struktureller Barrieren. Das Programm mit seinem flexiblen Förderinstrumentarium, das die Autonomie sowie hochschul- und fächerspezifische Besonderheiten berücksichtigt, genießt bundesweit hohes Ansehen. Die von der Geschäftsstelle des BCP im Jahr 2017 herausgegebene Broschüre, in der die verschiedenen Förderinstrumente und -maßnahmen vorgestellt und jeweils mit individuellen Karrieren von Wissenschaftlerinnen und Künstlerinnen verbunden wurden, veranschaulicht eindrucksvoll die Vielfalt und Erfolge des Programms.

#### I. BCP 2016 – 2020: Stand der Umsetzung

Alle staatlichen Hochschulen des Landes Berlin, die beiden konfessionellen Hochschulen sowie die Charité – Universitätsmedizin Berlin beteiligten sich in der Laufzeit 2016 – 2020 am BCP. Bei einem jährlichen Finanzvolumen von bis zu 3,8 Mio. Euro wurden 188 Vorhaben gefördert. Rund 8,1 Mio. Euro wurden während der Laufzeit für vorgezogene Nachfolgeberufungen, befristete W 2-Professuren sowie für Qualifikationsmaßnahmen im Berliner Hochschulprogramm „DiGiTal – Digitalisierung: Gestaltung und Transformation“ verausgabt.

##### - *Vorgezogene Nachfolgeberufungen und befristete W 2-Professuren*

Die aus dem Programmhaushalt zweckgebunden für vorgezogene Nachfolgeberufungen von Frauen auf W 2- und W 3-Professuren sowie für befristete W 2-Professuren zur Verfügung gestellten Mittel wurden im Wettbewerbsverfahren vergeben.

Der Fokus lag auf der Förderung von vorgezogenen Nachfolgeberufungen, da diese einen unmittelbar nachhaltigen Effekt auf die Erhöhung des Frauenanteils bei den Professuren

entfalten. Die Auswahlkommission des BCP empfahl während der Laufzeit 2016 – 2020 insgesamt 38 Professuren zur Förderung, darunter 27 vorgezogene Berufungen und elf befristete W 2-Professuren. Von diesen Vorhaben wurden 11 vorgezogene Nachfolgeberufungen sowie neun befristete W 2-Professuren realisiert. Zwei der geförderten befristeten W 2-Professuren sind dem Förderbereich Geschlechterforschung sowie vier der Akademisierung von Gesundheitsfachberufen und Berufen im Bereich der frühkindlichen Bildung zuzuordnen. Drei befristete Professuren wurden aufgrund einer deutlichen Unterrepräsentanz im Fach in die Förderung aufgenommen, darunter eine künstlerische Professur.

Von den 16 nicht verwirklichten vorgezogenen Nachfolgeberufungen konnten vier Professuren nicht als vorgezogen, aber dennoch mit einer Frau besetzt werden. Nach Auskunft der Hochschulen waren Gründe für die Nichtrealisierbarkeit der Fördervorhaben neben der Dauer der Berufungsverfahren die Besetzung der geschlechterneutral auszuschreibenden Professur mit einem Mann, das Fehlen geeigneter Kandidatinnen sowie die Abwerbung und Absage von Listenplatzierten.

- *Vorgezogene Nachfolgeberufungen im „Professorinnenprogramm“*

Bund und Länder verständigten sich Ende 2017 darauf, das „Professorinnenprogramm des Bundes und der Länder zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen“ („Professorinnenprogramm“) für eine dritte Programmphase fortzusetzen. Die länderseitige Gegenfinanzierung von vorgezogenen Nachfolgeberufungen wurde über das BCP sichergestellt. Dies betraf im Professorinnenprogramm II drei und im Professorinnenprogramm III fünf Vorhaben. Für letztere wird die Gegenfinanzierung in der neuen Förderperiode des BCP bis einschließlich 2025 gewährleistet.

- *Hochschulübergreifende innovative Projekte*

Im Rahmen des neu eingerichteten Förderschwerpunktes wurde das Hochschulprogramm „DiGiTal – Digitalisierung: Gestaltung und Transformation“, an dem sich mit Ausnahme der Hochschule für Musik „Hanns Eisler“ alle im BCP antragsberechtigten Hochschulen beteiligten, unterstützt.

In diesem bislang einmaligen Verbundprojekt vereinigten sich unterschiedliche Förderformate zur wissenschaftlichen sowie künstlerischen Bearbeitung des Themas unter Berücksichtigung technischer, sozialer, juristischer, ökonomischer, medizinischer, gesundheitswissenschaftlicher und ästhetischer Aspekte. Es ermöglichte hochschulübergreifend innovative inter- und transdisziplinäre Diskurse zu Digitalisierung, die auch die Geschlechterperspektive systematisch einbezogen. Das Programm leistete zudem einen wichtigen Beitrag, die Arbeiten von Wissenschaftlerinnen und Künstlerinnen in diesem Bereich nachhaltig zu etablieren und sichtbar zu machen sowie die nach wie vor existierende deutliche Unterrepräsentanz von Frauen auf den meisten Karrierestufen in naturwissenschaftlich-technischen Fächern abzubauen.

Gefördert wurden ab dem Jahr 2018 sechs Promotionsstellen für Fachhochschulabsolventinnen, vier Postdoktorandinnenstellen an Universitäten sowie drei Qualifikationsstellen für künstlerisch-gestalterische Vorhaben an Kunsthochschulen. Die geförderten Wissenschaftlerinnen und Künstlerinnen wurden während der Förderung durch ein Qualifizierungsprogramm zum Aufbau überfachlicher Kompetenzen, durch individuelle Beratungen sowie diverse Vernetzungsangebote wie Workshops und Kolloquien unterstützt. Eine Zusammenarbeit mit Akteurinnen und Akteuren der Digitalisierungsforschung, wie beispielsweise dem Einstein Center Digital Future (ECDF), wurde aufgebaut.

- *Hochschulspezifische Maßnahmen*

Dieser Bereich berücksichtigt in besonderem Maße die spezifischen Bedingungen und Anforderungen der verschiedenen Hochschularten, Hochschulen und Fächerkulturen. Dafür standen den einzelnen Hochschulen Mittel in einem auf ihrem Anteil an den Absolventinnen und Absolventen basierenden Volumen zur Verfügung. An der Finanzierung dieser Maßnahmen beteiligten sie sich zu je 40 Prozent. Gefördert wurden drei W 2-Professuren auf Zeit, 15 Juniorprofessuren, 28 Gastprofessuren und Gastdozenturen, 10 Stellen für Postdoktorandinnen, 23 Promotionsstellen für Fachhochschulabsolventinnen, 40 Lehraufträge sowie 15 innovative Projekte.

- *Nachsteuerung 2019*

Aufgrund des Vorhaltens von Mitteln für die Gegenfinanzierung von vorgezogenen Nachfolgeberufungen im „Professorinnenprogramm“ sowie Verzögerungen bei der Besetzung von Professuren und der Nichtrealisierung von Vorhaben konnten nicht alle Haushaltsmittel wie geplant verausgabt werden. Daher erfolgte im Jahr 2019 eine Nachsteuerung mit dem Schwerpunkt Digitalisierung. Für das Verbundprojekt DiGiTal wurden zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt, um bereits geförderte 75 %-Stellen auf volle Stellen aufzustocken (Promotionsvorhaben und künstlerischen Vorhaben) sowie 13 weitere Anschub- und Abschlussfinanzierungen (alle Bereiche) zu ermöglichen.

- *Corona-Pandemie*

Um im BCP geförderte Vorhaben zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen, wurden zur Abmilderung der Auswirkungen der Pandemie-bedingten Einschränkungen an den Hochschulen bestimmte Maßnahmen auf Antrag bis zum 30.06.2021 verlängert. Dabei handelte es sich um Qualifikationsvorhaben im Hochschulprogramm DiGiTal, Stellen für Promovierende sowie Postdoktorandinnen, Gastprofessuren und Gastdozenturen, Lehraufträge sowie innovative Projekte. In besonders begründeten Fällen ist eine weitere Verlängerung bis zum 31.12.2021 möglich.

## II. Erfolge und Handlungsauftrag

Das BCP trägt wesentlich zu strukturellen Veränderungen an den Hochschulen und zur verbesserten Repräsentanz von Frauen, insbesondere zur Berufung von Frauen auf Professuren, bei.

Auf allen wissenschaftlichen Qualifizierungsstufen sind steigende Frauenanteile zu verzeichnen<sup>1</sup>: Bei den Promotionen erhöhte sich der Wert im Zeitraum 2001 bis 2019 von 39,1 % auf 49,6 % und hält sich seit vielen Jahren konstant auf diesem Level. In der Fächergruppe Mathematik/Naturwissenschaften konnte der Frauenanteil von 23,7 % auf 45,3 % und in den Ingenieurwissenschaften von 12,3 % auf 28,0 % verbessert werden.<sup>2</sup>

Der Nachweis der Lehrbefähigung erfolgt in Berlin häufiger über den Karriereweg Juniorprofessur, für den Frauen eine größere Präferenz aufweisen. Die Gesamtanzahl der Habilitationen verringerte sich seit 2001 von 209 auf 83 im Jahr 2019, der Frauenanteil erhöhte sich um 10 Prozentpunkte von 17,7 % auf 27,7 %. Mit dem Anstieg der Zahl an

---

<sup>1</sup> Die Daten erfassen die staatlichen Hochschulen des Landes Berlin, die beiden konfessionellen Hochschulen sowie die Charité – Universitätsmedizin Berlin.

Quelle: Berichte des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg zur Hochschulstatistik.

<sup>2</sup> Ab dem Jahr 2016 wurden Änderungen in der bundeseinheitlichen Fächergruppensystematik der Prüfungsstatistik wirksam, die unter anderem den Wechsel des Faches Informatik von der Fächergruppe Mathematik/Naturwissenschaften zu den Ingenieurwissenschaften beinhalteten. Um die Vergleichbarkeit der Daten zu gewährleisten, wurden die Daten aus dem Jahr 2001 an die neue Systematik angepasst.

Juniorprofessuren seit 2002 von 26 auf 181 im Jahr 2019 war zugleich ein Aufwärtstrend beim Frauenanteil von 38,5 % auf 47,0 % verbunden.

Eine insgesamt positive Entwicklung zeigt sich auch bei der Teilhabe von Frauen an den Professuren auf Dauer und auf Zeit: Ihr Anteil konnte seit 2001 von 14,3 % auf 33,7 % im Jahr 2019 mehr als verdoppelt werden. Damit stieg die Anzahl der Professorinnen in diesem Zeitraum um 679, die Gesamtzahl an Professoren und Professorinnen lediglich um 581. Die Wirkung gezielter Maßnahmen verdeutlicht sich auch in den Natur- und Technikwissenschaften: In den Fächern der Mathematik und Naturwissenschaften wurde der Anteil von Professorinnen seit dem Jahr 2001 von 7,6 % auf nunmehr 25,8 % mehr als verdreifacht, in den Ingenieurwissenschaften von 6,1 % auf 19,0 % gesteigert. Allerdings ist auch zu konstatieren, dass die jährlichen Steigerungen beim Professorinnenanteil seit 2016 hinter den Erwartungen zurückblieben. Hier bedarf es noch konsequenterer Anstrengungen. Erste Erfolge zeigen sich beim Frauenanteil an den Ruferteilungen. Dieser konnte, bezogen auf die staatlichen Hochschulen, im Jahr 2019 auf 46 % gesteigert werden, verglichen mit 29 % im Jahr 2016. Bei Ruferteilungen auf unbefristete Professuren (W 2/W 3) machten Wissenschaftlerinnen 46 % aus, bei Professuren mit einer Befristung (W 1/W 2/W 3) lag ihr Anteil bei 47 %. Damit erhöhte sich die Quote auf der höchsten Besoldungsstufe W 3 im Jahr 2019 auf insgesamt 27,3 %, bei den unbefristeten W 3-Professuren auf 27,6 % sowie bei den W 2-Professuren insgesamt als auch bei den unbefristeten W 2-Professuren auf 37,2 %. Ungeachtet der skizzierten Erfolge verdeutlichen die Daten den politischen Handlungsbedarf, um die Repräsentanz von Frauen, insbesondere bei wissenschaftlichen Spitzenpositionen, weiter deutlich zu verbessern. Hierbei gilt es auch zukünftig, Fächer mit deutlicher Unterrepräsentanz in den Fokus von Fördermaßnahmen zu stellen. Das betrifft vor allem die Natur- und Technikwissenschaften.

Nicht zuletzt durch Fördermaßnahmen des BCP konnten in der Vergangenheit wichtige Impulse für die Einbeziehung der Geschlechterdimension in die Diskurse der verschiedensten Fachkulturen gesetzt werden. Diesen Prozess gilt es weiter auszugestalten und zu verstetigen, um die Erkenntnisse der Gender Studies für eine gesellschaftlich verantwortungsvolle Forschung und Lehre erschließen und nachhaltig verankern zu können. Damit verschafft sich Berlin einen Wettbewerbsvorteil bei der Einwerbung von Forschungsmitteln auf europäischer Ebene. Denn auch im neuen, mit rund 100 Mio. Euro ausgestatteten, Forschungsrahmenprogramm „Horizon Europe“ sind Chancengleichheit der Geschlechter und Gender als inhaltliche Dimension von Forschung und Innovation durchgängig als Querschnittsaspekte verankert.

Aus den genannten Gründen wird der Senat von Berlin seine Anstrengungen zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen in der Wissenschaft im Dialog mit den Hochschulen konsequent fortsetzen.

### III. Weiterentwicklung des Berliner Chancengleichheitsprogramms

Grundlage der Weiterentwicklung der Programmstruktur war eine differenzierte Analyse und kritische Reflexion der bisherigen Förderinstrumente und Rahmenbedingungen sowie der Gleichstellungsdaten der Hochschulen. In den Diskussionsprozess waren die Hochschulen umfänglich einbezogen. Zahlreiche Vorschläge und Anregungen, die im Rahmen von Workshops und in schriftlichen Stellungnahmen von der Landeskonzferenz der Rektoren und Präsidenten der Berliner Hochschulen (LKR), der Landeskonzferenz der Frauenbeauftragten der Berliner Hochschulen (LaKoF), der Auswahlkommission des BCP und von einzelnen Hochschulgruppen eingebracht wurden, sind aufgegriffen worden. Dabei galt es, unter Berücksichtigung aktueller hochschulpolitischer Entwicklungen und Erkenntnisse aus der Gleichstellungsarbeit die bestehenden Anreiz- und Steuerungsinstrumente so auszugestalten, dass sie notwendige Strukturveränderungen noch effizienter unterstützen. Dieser Anspruch

erforderte inhaltliche und formale Veränderungen sowie Präzisierungen in den Förderschwerpunkten und -instrumenten sowie den Rahmenbedingungen des BCP. Die Maßnahmen werden in der Förderperiode 2021 – 2026 noch gezielter mit den Anforderungen an gute Beschäftigungsbedingungen und eine nachhaltige Personalentwicklung in der Wissenschaft verbunden. Zudem sind die vorgenommenen Änderungen nach Ansicht des Senats geeignet, die Planungssicherheit für die Hochschulen zu erhöhen und gleichzeitig den Charakter eines Sonderprogramms, dessen Anreizwirkung sowie die Möglichkeit einer regelmäßigen Anpassung der Förderschwerpunkte und -maßnahmen zu bewahren.

#### **- Laufzeit des BCP**

Die Laufzeit der neuen Förderperiode wird von fünf auf sechs Jahre verlängert. Zudem ist, vorbehaltlich nicht verausgabter Mittel während der regulären Programmlaufzeit, eine sich daran anschließende zweijährige Ausfinanzierungsphase vorgesehen. Damit soll vor allem der Einsatz nachhaltiger Förderinstrumente, wie z. B. vorgezogener Nachfolgeberufungen sowie befristeter W 2-Professuren, die mit einem Tenure Track bzw. einer Verstetigungsoption versehen sind, gestärkt werden. Zudem ist damit die Erwartung verbunden, dass die Hochschulen auch in einer späteren Phase Anträge auf Förderung von Professuren stellen, da sich ihre finanzielle Belastung durch „Restlaufzeiten“ verringert, und somit eine effektive Auslastung des Programmetats gewährleistet wird. In diesen Kontext fügt sich die Neuregelung ein, dass Förderzusagen für vorgezogene Nachfolgeberufungen und befristete W 2-Professuren zukünftig verfallen, wenn das Berufungsschreiben nicht innerhalb von zwei Jahren vorgelegt wird. Der Zeitraum der Berufungsverhandlungen ist hiervon nicht erfasst. Zugleich sind die Hochschulen aufgefordert, die im Gleichstellungskonzept formulierten Ziele und Maßnahmen noch zielgerichteter mit der strategischen Struktur- und Personalentwicklungsplanung der Hochschule zu verbinden. Mit diesen Regelungen wird zu einem früheren Zeitpunkt als bisher Klarheit über die Realisierungswahrscheinlichkeit von Maßnahmen geschaffen.

Um dem Anspruch auf Vereinbarkeit von wissenschaftlicher Tätigkeit und familiären Verpflichtungen im BCP noch besser gerecht zu werden, wird die Verlängerung einzelner Maßnahmen bei Unterbrechungen aufgrund von Beschäftigungsverboten nach dem Mutterschutzgesetz, der Inanspruchnahme von Elternzeit oder Pflege- bzw. Familienpflegezeiten in der Ausfinanzierungsphase über nicht verausgabte Programmmittel ermöglicht. Zur Vertretung der jeweiligen Stelleninhaberin können zusätzliche Programmmittel beantragt werden.

#### **- Vorgezogene Nachfolgeberufungen und befristete W 2-Professuren**

Zur Klarstellung der Fördervoraussetzungen wird im Bereich der vorgezogenen Nachfolgeberufungen der Grenzwert, bis zu dem Wissenschaftlerinnen und Künstlerinnen im jeweiligen Fach als deutlich unterrepräsentiert im Sinne des Programms gelten, auf 35 % festgelegt.

Für vorgezogene Nachfolgeberufungen existiert in der neuen Förderperiode zudem die Möglichkeit, für Fächer mit einer gravierenden Unterrepräsentanz von Professorinnen (max. 25 %) in besonders begründeten Fällen zusätzliche Mittel für die Berufung einer Professorin zu beantragen. Diese Mittel können sowohl für erhöhte Personalausgaben (z. B. wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) als auch für eine umfangreichere Sachausstattung, soweit diese nicht zur Grundausstattung gehören, für die zu gewinnende Professorin genutzt werden. Die Akademisierung von Gesundheitsfachberufen sowie Berufen der frühkindlichen Bildung stellt in der neuen Laufzeit keinen gesonderten Förderbereich mehr dar. Regelungen zur Akademisierung in diesen Bereichen wurden in die Verträge 2018-2022 mit der „Alice-Salomon“-Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin sowie der Charité – Universitätsmedizin Berlin aufgenommen. Befristete W 2-Professuren werden zukünftig nur noch im Bereich Geschlechterforschung, unter dessen Dach intersektionalen Perspektiven zukünftig größeres Gewicht beigemessen wird, und in Fächern mit deutlicher Unterrepräsentanz von Professorinnen (bis 25 %) finanziert.

Um Anreize für eine noch stärkere Verankerung des Nachhaltigkeitsaspekts zu setzen, wird die Förderdauer für befristete W 2-Professuren auf vier Jahre festgelegt. Sofern die Hochschule die Professur mit einem Tenure Track versieht bzw. die Verstetigung der Professur aus eigenen Mitteln zusichert, verlängert sich die Förderung auf insgesamt sechs Jahre. Bewilligte Fördermittel für befristete Professuren dürfen im Falle der Abwehr eines Rufes der geförderten Wissenschaftlerin oder Künstlerin auf eine unbefristete Professur außerhalb Berlins auf Antrag weiterhin genutzt werden, sofern sie der vorzeitigen Überführung der Wissenschaftlerin oder Künstlerin auf eine unbefristete Professur an der Hochschule dienen.

#### **- Gute Beschäftigungsbedingungen**

Die Finanzierung von Lehraufträgen wird bei Einschränkung auf bestimmte Themenbereiche (Genderaspekte in Forschung und Lehre, MINT-Bereich, künstlerischer Bereich) stärker darauf ausgerichtet, dass sie der Anbahnung einer wissenschaftlichen Karriere von Frauen dienen. Vom BCP geförderte Lehraufträge sollen zukünftig mit Instrumenten der Personalentwicklung verknüpft werden (z. B. Mentoring). Diese Regelung steht im Kontext hochschulpolitischer Zielstellungen, an den Hochschulen gute Beschäftigungsbedingungen und zeitgemäße Personalstrukturen zu etablieren. Lehraufträge, die nicht dem Wissenstransfer zwischen Praxis und akademischer Bildung oder dem Ausgleich von Schwankungen in der Lehrnachfrage dienen, sollen dadurch reduziert werden.

#### **IV. Grundlagen der Förderung für den Zeitraum 2021 bis 2026**

##### **- Förderziele**

- Überwindung bestehender struktureller Hemmnisse bei der Verwirklichung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre,
- Erhöhung der Zahl von Frauen auf Professuren sowie Leitungspositionen in Forschung und Lehre,
- Erhöhung der Teilhabe von Frauen in allen Disziplinen, in denen eine deutliche Unterrepräsentanz besteht,
- Implementierung von Genderaspekten in Forschung und Lehre.

##### **- Förderschwerpunkte**

1. Vorgezogene Nachfolgeberufungen von Frauen auf W 2- und W 3-Professuren bei deutlicher Unterrepräsentanz von Professorinnen im jeweiligen Fach an Berliner Hochschulen (bis max. 35 %) und auf der Warteliste des Professorinnenprogramms.
2. Gegenfinanzierung von vorgezogenen Nachfolgeberufungen im Professorinnenprogramm.
3. Befristete W 2-Professuren eingeschränkt auf die Förderbereiche
  - a) Geschlechterforschung, insbesondere mit intersektionaler Perspektive,
  - b) Fächer mit einer deutlichen Unterrepräsentanz von Professorinnen (bis max. 25 %).
4. Förderung hochschulübergreifender innovativer Projekte, an denen mindestens zwei Hochschulen vorzugsweise unterschiedlichen Typs des Landes Berlin beteiligt sind, mit dem vorrangigen Ziel der Erhöhung des Frauenanteils an Professuren.
5. Hochschulspezifische Maßnahmen zur Stabilisierung der wissenschaftlichen Qualifizierung und zur Stabilisierung der wissenschaftlichen Karriere von Frauen in der Postdoktorandinnenphase, zur Qualifizierung und Professionalisierung von Wissenschaftlerinnen und Künstlerinnen für eine Professur oder Leitungsposition in Forschung und Lehre, zur Herstellung von geschlechtergerechten Strukturen und Kulturen sowie zur Implementierung von Genderaspekten in Forschung und Lehre.

##### **- Finanzierung des Programms**

Zur Finanzierung des Programms werden Fördermittel in Höhe von bis zu 3.798.000 Euro jährlich benötigt:



- 1.023.000 Euro Landesmittel der für Frauen zuständigen Senatsverwaltung (Kapitel 0950, Titel 68500),
- 1.900.000 Euro Landesmittel der für Wissenschaft zuständigen Senatsverwaltung (Kapitel 0330, Titel 68500),
- 875.000 Euro Mittel der Hochschulen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Globalzuschüsse.

Für die Schwerpunkte 1 bis 4 werden jährlich Fördermittel in Höhe von ca. 1,5 Mio. Euro vorgehalten.

Die Hochschulen können zum Förderschwerpunkt 5 „Hochschulspezifische Maßnahmen“ Anträge auf Zuweisung von Mitteln in einem vorgegebenen Finanzvolumen nur stellen, wenn sie die Gegenfinanzierung der Maßnahmen sicherstellen. Diese beträgt zukünftig bei der Kunsthochschule Berlin (Weißensee), der Hochschule für Musik „Hanns Eisler“ sowie der Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“ mindestens 33 %, bei allen anderen antragsberechtigten Hochschulen einschließlich der Charité – Universitätsmedizin Berlin mindestens 40 %. Mit dieser Differenzierung soll es den kleinen künstlerischen Hochschulen erleichtert werden, am Programm zu partizipieren.

#### **- Laufzeit des Programms**

Die Laufzeit wird für die Haushaltsjahre 2021 bis 2026 festgesetzt und, unabhängig von einer etwaigen Verlängerung des Programms, um eine zweijährige Ausfinanzierungsphase ergänzt, in der nicht verausgabte Mittel aus der regulären Programmlaufzeit zur Finanzierung eingesetzt werden können.

#### **- Förderverfahren und Vergabe der Fördermittel**

Die Vergabe der Fördermittel basiert auf einem strukturierten Antragsverfahren. Eine durch die für Frauen und für Wissenschaft zuständigen Senatsverwaltungen berufene Auswahlkommission entscheidet über die Anträge und Vergabe der Mittel aufgrund eigener Beratungen. Bei vorgezogenen Nachfolgeberufungen erfolgt die abschließende Entscheidung durch die für Frauen und für Wissenschaft zuständigen Staatssekretäre bzw. Staatssekretärinnen.

#### **- Revision**

Die für Frauen und die für Wissenschaft zuständigen Senatsverwaltungen entscheiden im Jahr 2023 über eine erforderliche finanzielle Anpassung der Richtlinien, zum Beispiel hinsichtlich der Höhe der Pauschalsummen.

Im Jahr 2025 erfolgt eine externe Evaluierung des BCP insbesondere im Hinblick auf seine Zielerreichung und Wirkung. Die Ergebnisse werden auf einer Tagung präsentiert und fließen in eine mögliche Verlängerung des Programms ein.

#### **- Berichterstattung**

Die für Frauen und für Wissenschaft zuständigen Senatsverwaltungen berichten bis zum 31.12.2023 dem Abgeordnetenhaus über die Durchführung des Programms auf der Grundlage der jährlichen Berichte der Hochschulen.

#### **- Evaluation**

Im Jahr 2025 erfolgt eine externe Evaluation des Programms insbesondere im Hinblick auf seine Zielerreichung und Wirkung.

## Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

### a) Auswirkungen auf die Einnahmen und Ausgaben:

Aus der Fortsetzung des Programms resultieren für die Jahre 2021 bis 2026 im Einzelplan 09 (Kapitel 0950, Titel 68500) jährliche Ausgaben in Höhe von 1.023.000 Euro und im Einzelplan 03 (Kapitel 0330, Titel 68500) jährliche Ausgaben in Höhe von 1.900.000 Euro.

Zur Sicherstellung der Programmfinanzierung werden im Haushaltsjahr 2021 außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen wie folgt erforderlich.

0330 / 68500 zulasten:

2022: 1.900.000 €

2023: 1.900.000 €

2024: 1.900.000 €

2025: 1.900.000 €

2026: 1.900.000 €

Gesamt: 9.500.000 €

0950 / 68500 zulasten:

2022: 1.023.000 €

2023: 1.023.000 €

2024: 1.023.000 €

2025: 1.023.000 €

2026: 1.023.000 €

Gesamt: 5.115.000 €

Auswirkungen auf die Einnahmen ergeben sich nicht.

### b) Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine.

Berlin, den 27.04.2021

Der Senat von Berlin

Michael Müller  
Regierender Bürgermeister

Dilek Kalayci  
Senatorin für Gesundheit,  
Pflege und Gleichstellung